

Bekanntmachung

Änderung der Ergänzungssatzung Hörgersdorf (südlicher Ortsrand zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück, Fl. Nr. 2237 der Gemarkung Hofkirchen (1. Änderung); Öffentliche Auslegung

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 beschlossen, die im November 2016 erlassene Ergänzungssatzung Hörgersdorf südlicher Ortsrand (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB) für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 2237 der Gemarkung Hofkirchen, erneut zu ändern.

Die Änderung soll die Errichtung eines Wohnhauses mit einer höheren Traufwandhöhe (5,80 m statt bisher 4,81 m) und den Einbau von Wohnräumen über dem Garagentrakt als Einliegerwohnung ermöglichen. Die Dachneigung wird flacher als bisher festgesetzt (20 bis max. 30 Grad statt bisher 40 Grad).

Die übrigen Festsetzungen der Ur-Satzung bleiben unverändert.

Die Umgrenzung des Planungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten Planausschnitt. Der Satzungsentwurf in der Fassung vom 28.12.2017 wurde durch das Planungsbüro Franz X. Bauer aus Kirchasch erarbeitet.

Der vom Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 06.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Deckblattes Nr. 1 mit Begründung liegt nun vom

01.03.2018 bis 03.04.2018

Im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), 2. OG, Zi. Nr. 2.13 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Taufkirchen (Vils) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Taufkirchen (Vils), den 20.02.2018
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Hofstetter
1. Bürgermeister

angeheftet am: 21.02.2018
abgenommen am:04.04.2018